



Herrn

E-Mail: a. [REDACTED] 1.fhw8ev84kw@foi.fra-  
denstaat.at

Magistrat der Stadt Wien  
MA 29 | Wilhelminenstraße 93  
1160 Wien  
Telefon +43 1 4000 96915  
Fax +43 1 4000 99 96480  
[post@ma29.wien.gv.at](mailto:post@ma29.wien.gv.at)  
[www.bruecken.wien.at](http://www.bruecken.wien.at)

MA29-1180606-2025-12  
Vertrag Steinitzsteg  
Zu GZ: MA46-IFG-1384935-2025

Wien, 31. März 2026

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

sie haben mit E-Mail vom 07. Dezember 2025 an die Postadresse der MA 46 einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Mit diesem haben Sie um Zugang zu Informationen betreffend den Steinitzsteg ersucht.

Die Stadt Wien ist bei der Beantwortung von Anträgen auf Informationszugang stets bestrebt, größtmögliche Transparenz walten zu lassen und diese umfassend zu beantworten, soweit dies unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Geheimhaltungsgründe möglich ist.

In Beantwortung dieses Antrags können wir Ihnen die folgenden Informationen übermitteln:

#### Frage 1

Der Rechtsanspruch des Bundes auf die Nutzung des Steinitzstegs ergibt sich aus dem diesem Schreiben beigefügten Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA) mit GZ 811.227/10-VI/A/7/94 und Datum 29. Juni 1994. Hierin lautet der letzte Satz „*Der Nordsteg steht dem Bund bei Sanierungsarbeiten als Verkehrsumleitung jederzeit kostenlos zur Verfügung.*“ In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zur Zeit des Schreibens des BMWA die Autobahnen mit all ihren Anlagen durch die Bundesländer im Rahmen der sogenannten Auftragsverwaltung (Werkvertrag) betreut wurden. Erst seit dem Jahr 2006 ist die ASFiNAG in ihrer derzeitigen Rechtsform bundesweit für die gesamten Autobahnen (Bau und Betrieb) zuständig.

#### Frage 2 sowie beehrten Teilauskünften

Die beehrten Informationen sind auch nicht auf Antrag zu erteilen, wenn dies gemäß § 6 Abs. 1 Z. 5 IFG im Interesse der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung erforderlich und verhältnismäßig und gesetzlich nicht anders bestimmt ist.

Wir haben Ihnen hiermit sämtliche uns zu Ihrer Anfrage vorliegenden Informationen entsprechend den Vorgaben des IFG mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V. Der Abteilungsleiter

(elektronisch gefertigt)

Dipl.-Ing. Thomas Herzfeld  
Senatsrat

Beilage(n):  
Schreiben BMWA mit GZ 811.227/10-VI/A/7/94 und Datum 29. Juni 1994



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>